

**Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt
der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
vom 08.11.2022**

Haushaltsausschuss					
20. Wahlperiode					
Ausschuss-		2805			
drucksache:					

34. Sitzung des Haushaltsausschusses am 10.11.2022

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 36

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

hier: Einzelplan 06 Kapitel 0603 Titel 684 12

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

1. Der Integrationskurs ist zentraler Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes. Dieses Angebot muss dauerhaft und von hoher Qualität bereitgestellt werden, um Zugewanderten beste Bedingungen für die sprachliche, gesellschaftliche und damit auch berufliche Integration zu ermöglichen. Gute Arbeitsbedingungen, eine der Tätigkeit angemessene Vergütung der Lehrkräfte sowie eine kostendeckende Finanzierung der Kursträger sind Voraussetzungen, dass das Integrationskurssystem angesichts des Fachkräftemangels bei geplanter gesetzlicher Ausweitung des Berechtigtenkreises auch in Zukunft weiter erfolgreich sein kann. Entsprechend haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag vereinbart, die „Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende“ zu verbessern.
2. Der Haushaltsausschuss erinnert an den Maßgabebeschluss vom 26. November 2020 (HHA-Drs. 19(8)6300), der zum Ziel hatte, eine angemessene Vergütung für Honorarlehrkräfte zu erreichen und sicher zu stellen. Dafür hatte er einen Mindestvergütungssatz von 41 € pro Unterrichtseinheit und einen damit verbundenen Kostenerstattungssatz von bis zu 4,90 € pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit als angemessen befunden. Der Haushaltsausschuss stellt fest, dass der Kostenerstattungssatz für die Integrationskurse zum 1. August 2022 auf 4,58 € angehoben wurde.

3. Der Haushaltsausschuss befürwortet weiterhin eine auskömmliche Vergütung der Integrationskurse insgesamt, die sowohl die Integrationskursträger als auch die Lehrkräfte berücksichtigt.
4. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, bis zum 30. September 2023 einen umfassenden Bericht zur substanziellen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Integrationskurssystems vorzulegen. Dabei ist insbesondere einzugehen auf die Vermeidung eines künftigen Fachkräftemangels im Bereich der Integrationskurse, die Verankerung guter Arbeitsbedingungen (einschließlich der Aspekte Befristung, Unterrichtszeiten, Entbürokratisierung und Vergütung) für die Beschäftigten, eine nachhaltig auskömmliche Kostenerstattung für die Träger und verbesserte Bedingungen für die Teilnehmenden (einschließlich Geringverdienendenregelung und Lehrmittel).
5. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung unterdessen weiterhin auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein angemessenes Vergütungssystem für die Integrationskurse zu gewährleisten. Hinsichtlich der Honorarlehrkräftevergütung soll sie dabei das Lohnsteigerungsniveau des pädagogischen Personals in der Weiterbildung nach SGB II und III sinngemäß und angemessen berücksichtigen. Dazu sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert, den Mindestvergütungssatz weiter anzupassen. Für ein stimmiges Vergütungssystem soll die Bundesregierung auch die übrigen Kostenpositionen berücksichtigen und einen Ausgleich bei den vom Kostenerstattungssatz abgedeckten weiteren Kosten der Kursträger vorsehen.
6. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, in den Folgejahren den Kostenerstattungssatz regelmäßig und anlassbezogen auf Anpassungen hin zu überprüfen.
7. Dem Haushaltsausschuss ist weiterhin alle zwei Jahre, das nächste Mal zum 15. März 2023 über das Veranlasste zu Nr. 5 und Nr. 6 zu berichten.